

## Zum 400jährigen Bestehen der Travemünder Schule.

Am 28. November ds. Js. gedenkt die Schule zu Travemünde ihrer vor 400 Jahren erfolgten Gründung. Viele Ereignisse sind im Laufe dieser vier Jahrhunderte über Travemünde und die Schule dahingegangen. Nicht aller Einzelheiten kann aus diesem Anlaß gedacht werden, aber einen Blick auf die Geschehnisse vor Begründung und einiger der weiteren Vorgänge mag in jene Zeit zurückversetzen, da man in Lübeck die Reformation einführt und das ganze Schulsystem erneuert. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Wunsch der Bevölkerung Travemündes um ein neues Schulhaus an Stelle der jetzt sehr mannigfaltigen und zum Teil recht auffälligen Schulräume in den nach folgenden Ausführungen wiedergegeben.

400 Jahre Travemünder Schule.

Es ist bezeichnend für die Wesensart der Reformation, daß in einem so kleinen Staate wie dem lübeckischen zwei Schulen ihre Gründung der Einführung der neuen Lehre zu verdanken. Außer dem Katharineum ist es die Travemünder Schule.



Oben: Die Schule zu Travemünde  
Unten: Der Schulhof.

Die Travemünder Schule, die in diesem Jahr auf ein 400jähriges Bestehen blicken kann. Wie die Lübecker Lateinschule auf die Bugenhagensche, so geht die Travemünder Schule auf die, in demselben Jahre veröffentlichte Travemünder Kirchenordnung zurück. Diese bestimmte, daß eine auf dem Kirchhof stehende, wohl einer späteren Feuersbrunst zum Opfer gefallene Kapelle als Schulraum zur Verfügung gestellt und der zweite Geistliche mit dem Unterricht beauftragt wurde.

„De Capelle up dem kerckhause schal angerychtet werden tho in Kinder Scholen, daynne schal de Capellan Scholemeyster sin, vndn emen dat wönlikepre-tium van den yungen,de ock des wynters möten. Vnde wenn hewertgebedenvan den de dar willen,dat he mit den yungen schal singen, wen me einen do denthograue drecht,so geuemeemdar vor einen schillinck also einem Scholemeyster evnnnychtalse einem Capellaneedr Predicanten. Darumme möt de Parner (1.Geistlicher) destevlitigerdem Capellane (2.Geistlicher) yn dervorrekingeder Sacramente helpen, dat de Ander eyn der Schole nicht versümet werden. Vnn wende Capellan nicht yn der Schole kanfiuwpwönlikestunden,so chal de Parner voremyn der Scholen de Andere leren, vnn nehmen nichts darvörs underlick vor sinen bestimme dekerk Soldschal hesulckmitdon, id were den nedathe mit sine nackerwerk to Aden verhindert worde.

"Wie lange die unterrichtliche Tätigkeit in den Händen des Predigers blieb, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde schon 1587 ein verstorbener Schulmeister erwähnt. Dieser war gleichzeitig Küster gewesen, denn beide Ämter lagen in einer Hand. Da aus beiden Berufen keine großen Einnahmen zu erzielen waren, mußte das Bestreben der Kirche vor allen dahingehen, die Lebensstellung dieses Beamten sicherzustellen. Sie erwirkte deshalb 1692, wohl anlässlich einer bevorstehenden Neugründung, einen Kämmerersatz, durch den der Küster Jürgen Lampe all ein mit dem Küster- und Schulhalterdienst in Travemünde begünstigt wurde. Dadurch war die Errichtung neuer Schulen verhindert. Als nun nach langjähriger Tätigkeit Lampe starb, bewarb sich Johann Konrad Woltersen, der ihn schon seit einem halben Jahr während der Krankheit vertreten hatte, um diese Stelle. Sämtliche Bürger unterstützten durch eine Bittschrift diese Bewerbung. Da auch die Prüfung, der er sich unterziehen mußte, eine genügende Kenntnis feststellte, erfolgte seine Anstellung. Er wurde von den Predigern der Gemeinde und den Schulkindern auf die „gewöhnlich Art" vorgestellt und in sein Amt eingeführt, d.h. die beiden Prediger stellten den Lehrer der Jugend als ihren Schulhalter vor, übergaben ihm die Sceptra scholastica und ermahnten die Kinder zum Gehorsam. Aber schon 1742 starb er. 3 Anwärter auf sein Amt waren vorhanden. Aus dem einen dieser Bewerbungsschreiben entnehmen wir folgende bilderreichen Sätze: „Anbeye-traue mich auch ganz sicher mit Gottes Beystandt, die zarten Pflanzten, die mir Gott, die Eltern, und Ew. Magnificenses Hoch: und Wohl Edl: Herrl: Hoch: und Wohl wir in der Schule anvertrauen, aus der Furcht Gottes vor zustellen, wie und wodurch, die an gedarbte Thorheit abzuhelpen stehet, in dem leider daß Ungeziefer sich am ersten an die jungen Zweigen pflaget zu zwingen, wohl wissend das ihre Blüten erweich, zart, und nütz ist, und mit leichter mühe ihre Nahrung bei ihnen finden können. Sollen den nun die schon erwähnten jungen Pflanzten, von den Käfers und Raupen nicht benaget und befressen werden, so muß der Gärtner wohl acht darauf haben, daß nicht die Ameisen dar zukommen und die Wurßel verderben möchten !" Und gegen den Schluß des Schreibens heißt es weiter: „Mit hin erklære ich nach dero Beliebung und Willen die Wittve bewilligst dabei zu nehmen. "Trotz dieser letzten grotzen Bereitwilligkeit, die Frau seines Vorgängers zuheiraten und für deren 4Kinder zuzorgen, erhielt er diese Stellung nicht.

Die Wahl fiel auf Jakob Pasch, der der Witwes eines Vorgängers 300Mark und deren Kinder nun entgeltlich Unterricht geben wollte. Dieser muß einen sehr angenehmen Eindruck gemacht haben, denn der Prediger Siricius, der sich für die getroffene Wahl bedankt, lobt die anständigen Sitten. Er hätte auch äußerlich das Ansehen dazu und einer echt männlichen Stimme. Aber bald sah man sich in seinen Erwartungen getäuscht, so daß man nicht allzu ungehalten war, als er 1759 plötzlich seinen Dienst aufkündigte.

Zum Nachfolger bestimmte man Diederich Mathias Rieckhoff. Dieser zog sich in seinem Dienst ein Augenleiden zu, das ihn zwang, 1795 seinen Abschied zunehmen.

Seine Bitte um ein Gnadengehalt oder eine Unterstützung seitens der Kirche lehnten die Kirchengeschworenen ab, weil größere Bauten in Aussichtständen (Neubau des Diakonats, Bleideckung eines Teils des Kirchturms). Trotz der Vorstellungen des Pastors und der Kämmereiherrn, verharrten sie auf ihrem Standpunkt. David Konrad Michelsen mußte deshalb seinem Vorgänger jährlich 100 Rchtl. zahlen und 100 Mark wurden noch aus der Kämmereikasse und den beiden Armenkästen zugelegt. Als Michelsen seinen Beruf aufgeben mußte, übernahm der Lehrer Bugdahl die Schule. Bereits in seinem 15. Jahr war dieser bei seinem Vorgänger als Gehülfe eingetreten. Nach dem er zwölf Jahre diese Stelle innegehabt hatte, bezog er mit 27 Jahren das Lübecker Seminar. 1834 wurde ihm dann die hiesige Schule übertragen, der er bis 1866 vorstand. 1866 bis 1869 folgte CH. Eck, der dann bis 1881 die Mädchenschule weiterführte, während die Knabenschule I. Schallehn von 1869 bis 1880 leitete. Für ihn trat Heinrich Zäuner ein, dem 1881 beide Schulen übertragen wurden. Mit dem 1. Mai 1886 gingen diese dann in das Eigentum des Lübecker Staates über, der sie gleichzeitig in eine dreiklassige Bezirksschule umwandelte. Wie schon erwähnt, stand infolge der Kämmereierlasse von 1692 und vom 7. August 1738 dem Küster das Schulhalten ganz allein zu. Ein Schutz vor anderen Schulgründungen war durchaus angebracht. Ein Schulzwang eines Schülers der Travemünder Schule bestand nicht, und so konnte kaum einer von dieser Einnahme leben. Aber trotz dieses Erlasses gab es später 2, manchmal sogar 3, von Frauen geleitete Kleinkinderschulen, in denen den Kindern auch die Anfangsgründe im Lesen und -Schreiben beigebracht wurden. Vom vollendetem 7. Lebensjahr ab mußten diese Schüler jedoch in die Küsterschule. Schon in diesem Namen tritt die Verbundenheit mit der Kirche auf. Diese sorgte für Schulräume, bezahlte für bedürftige Kinder das Schulgeld. Der Lehrer war als Küster gleichzeitig Kirchenbeamter. Auch brauchte man als Einsegnungsschüler Kinder, die lesen konnten. Aber häufig kamen Kinder zu diesem Unterricht, die noch nie die Schulstube betreten hatten. Unter diesen Umständen drängten die beiden Geistlichen immer wieder auf Einführung des Schulzwanges, denn jeder Travemünder schickte sein Kind nach freiem Ermessen so oft oder so selten in die Schule, wie er es eben wollte. Auch bezahlte er sein Schulgeld nur für die Zeit, in der sein Kind wirklich Unterricht genossen hatte, für ganze oder halbe Wochen. War er nicht bei Kasse, so behielt er sein Kind zu Hause und sparte sein Schulgeld. So war der Besuch der Kinder höchst unregelmäßig. Viele Kinder kamen nur im Winterhalbjahr, während sie im Sommer bei einem Bauern zum Viehhüten waren. Hieraus ist auch die sprichwörtliche Redensart verständlich: „Ut de Angst kummt'n gornich rut, säd de Jung, in Sommer dun nert dat, un in Wintermut nin de School.“

Auf Grund der Beschwerden über den mangelhaften Schulbesuch wurde Bugdahl beauftragt, Erhebungen darüber anzustellen.<sup>1)</sup>

Jahreszahl	Gesamtzahl der Schüler	Die Hälfte der Zeit haben durchschnittlich gefehlt	Ziemlich regelmäßig haben die Schule besucht
1834 ...	150	38	112
1835 ...	194	66	128
1836 ...	225	107	118
1837 ...	243	80	163

Schon aus der Steigerung der Schülerzahl von 150 auf 243 innerhalb 4 Jahren kann man die ganze Nachlässigkeit der Eltern ersehen. Daß aber bei einem solchen Besuch von einem regelrechten Schulbetrieb nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst.

Freilich muß man dabei in Betracht ziehen, daß manche Eltern ihre Kinder nicht mehr zu dem alten und kränklichen Michelsen schickten und dadurch die Schülerzahl abgenommen hatte. Andererseits ist dies gewaltige Anwachsen nur so zu verstehen, daß die Eltern von dem Zweck der Erhebung Kenntnis erhalten hatten und einem Schulzwang auf diese Weise aus dem Wege gehen wollten. Mit Recht mußte daher angenommen werden, daß der Besuch wieder nachlassen würde, wenn die Befürchtung auf Einführung des Zwanges nicht mehr bestände. Deshalb wurde 1839 für das Städtchen der Schulzwang eingeführt. Jeder war verpflichtet, seine Kinder von der Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Einsegnung die Kirchspielschule besuchen zu lassen, falls nach weislich nicht

<sup>1)</sup>Staatsarchiv, Senatsakten Travemünder Bündel

die Kinder regelmäßigen Unterricht in einer anderen Schule) oder im Hause erhielten oder sonst aus anderen Gründen von der Aufsichtsbehörde eine Befreiung erteilt würde.

Widerspruchslos wurde der Schulzwang aber nicht hingenommen. Die Arbeiter und Fischer, die der 3. Klasse der Einwohner angehörten, wandten sich 1840 unter dem Hinweis dagegen, daß die Lasten zu hoch seien. Ursprünglich hatte das Schulgeld für die Woche einen Schilling, den sog. Wochenschilling, für das Lesenlernen betragen. Für den Unterricht im Lesen und Schreiben waren 2 Schilling und für die Erweiterung durch Rechnen 4 Schilling zuzahlen. Seit Jahrhunderten soll dieser Satz bestanden haben. Im Winter kam für Heizen 1 Schilling und außerdem jährlich 1 Schilling für Tinte hinzu. Nun war freilich mit der Einführung des Schulzwanges das Schulgeld für die 1. Abteilung der 1. Klasse von 12 Mark auf 10 Mark jährlich herabgesetzt. Doch war für diese Abteilung ein erweiterter Unterricht eingeführt worden, in dem die Anfangsbegriffe der Erdkunde, deutsche Sprache und Geschichte sowie gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturlehre und Naturgeschichte vermittelt wurden. Doch kostete dieser Unterricht 12 Mark. Die Teilnahme blieb dem Ermessen der Eltern überlassen. Die Klage über die Höhe der Lasten war in diesem Falle nur vorgeschoben, denn die Versetzung in die höhere Klasse hing nicht von den Leistungen der Schüler, sondern von dem Willen der Eltern ab, ob sie ihre Kinder in die Lese- oder Schreib- oder gar noch in die Rechenklasse schicken wollten. Ja, verschiedentlich wurden Klagen laut, daß die Schüler zu viel lernten. Der Hauptgrund der Beschwerde richtete sich viel mehr dagegen, daß sie für den Sommer, wenn sie ihre Kinder in einen Dienst gegeben hatten, auch für diese Zeit die Hälfte oder ein Drittel des Schulgeldes zahlen mußten. Erfolg war diesen Wünschen nur insofern beschieden, als das Schulgeld in der ersten Abteilung der ersten Klasse von 10 Mark auf 8 Mark herabgesetzt wurde und bei mehreren schulpflichtigen Kindern auf Verlangen des Vaters seine Ermäßigung eintrat. Wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich, waren Lesen, Schreiben und Rechnen die Hauptunterrichtsgegenstände. Im Schreiben und Rechnen war bei den Schülern eine ziemliche Fertigkeit vorhanden. Wie es aber mit dem Lesen aussah, darüber lassen wir Bugdahl selbst sprechen:

„Ein fertiges, tonmäßiges und verständiges Lesen zu erzielen, wäre wohl die Aufgabe, welche hier zu lösen sein würde. Doch bei dem besten Willen ist dies dem Lehrer bei der bestehenden Einrichtung nicht möglich gewesen, weil bis jetzt noch kein allgemeines Lesebuch in der Schule vorhanden ist. Ein jeder bringt ein Buch mit, welches er gerade im Hause vorfindet. Hier sitzt einer mit einer Hahnenfibel, daneben einer mit der Bibel, nun folgt einer mit einem alten Gesangbuche oder mit einem Evangelienbuche, Gebetbuche, kleinen lutherischen Katechismus, Hübners biblischen Historien usw. Der Lehrer kann nun nicht anders, als jeden Schüler einzeln zu sich rufen und ihn sein Pensum lesen lassen, was 2 bis 3 Minuten währt. Das ist die ganze Übung, welche er unter Anleitung des Lehrers ein- oder zweimal des Tages hat. An den Übungen der übrigen Schüler kann er nicht teilnehmen, weil sein Lesebuch ein anderes als das ihrige ist.“

Dabei war das Lesen das wichtigste Fach; denn dadurch wurde das Einprägen der biblischen Stoffe, des Katechismus und der Sprüche, erleichtert. Es ist natürlich, daß auf die religiöse Unterweisung in der Kirchenordnung von 1631 das Hauptgewicht gelegt wurde.

„De Kindern schal me Scholekunst leren, als en tortid denet, na anwisinge der Stadtordeninge, thom dele. Des sunnabendes schal me en den latinschen Eatechismum leren vorstan. Me schal ock en singen leren, unn spalm lesen, vun te tyden eine latinesche vnn düdesche lectie vth der Biblien, in der kercken, so fro also können schal me se latin leren spreken.“

Da die lateinische Sprache für die Liturgie noch lang im Gebrauch blieb, so mußten die Kinder darin unterrichtet werden. An dem Übermaß der religiösen Stoffe, das sein Recht aus der Einführung der Reformation herleitete, wurde aber nicht gerüttelt. Eine Aufstellung aus dem Jahre 17433) beweist dies überzeugend. Nachfolgendermaßen wird die Travemünder Schule errichtet,

1. Des Morgens von 7 bis 8 Uhr wird gehalten und gebetet, von 8 bis 9 wird das Schreiben und Rechnen tractiret, und letztlich von 9 bis 10½ werden die Lesefinder vorgenommen. Dies geschieht auch nachmittags von 1 bis 4½, alsdann gehet die priv. an bis 6.
2. Des Mittwochs müssen sie Luthers kleinen Katechismus auswendig herbeten.
3. Des Sonnabends beten sie das ordentlich Evangelium.
4. Des Sonntags beten die Kinder Luthers großen Katechismus in der Kirche, 2 oder 3 Knaben.
5. Gegen den hohen Festtagen müssen sie die sich darauf schickenden Sprüche heiliger Schrift auswendig lernen, welches dann von die H. Predigern in die Schule examinirt werden.

1838 wurde es Bugdahl erlaubt, nach dem die Witwe Möller ihre Nähsschule aufgegeben hatte, auch die weiblichen Handarbeiten als Unterrichtsfach aufzunehmen. Freilich sollte das Sticken vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen werden. Dies durfte nur in Sonderstunden auf ausdrückliches Verlangen der Eltern gelehrt werden. Durch dies Verbot wollte man erreichen, daß statt „Stickmamsellen“ ordentliche Mädchen und tüchtige Hausfrauen herangebildet wurden. Für die Handarbeiten durften täglich nicht mehr als 4 Stunden angesetzt werden, damit die Mädchen auch an den übrigen Fächern teilnehmen konnten. Die veränderten Zeitverhältnisse führten allerdings bald dazu, daß auch das Sticken mit in den allgemeinen Unterricht aufgenommen wurde. Das Einkommen als Schulgehalt war nicht bedeutend. Rieckhoff gab es auf 400 bis 600 Mark ohne das Küstergehalt an. Deshalb sah er sich auch veranlaßt, bei der Kämmerei für sich und seine Familie um die Brauerlaubnis anzuhalten. Wobei er sich darauf berufen konnte, daß 100 Jahre vorher Jürgen Lampe infolge seines geringen Einkommens auch hiermit begünstigt worden sei. Mit seinem zunehmenden Augenleiden verminderte sich der Schulbesuch und damit naturgemäß auch seine Einnahme. Aber nicht nur die Krankheit war an dem letzteren schuld. Dazu trat noch eine Veränderung der Stellung der Schule.

Seit der Reformation, heißt es in dem Schriftsatz, war es hier ein beständiges Herkommen gewesen, daß nur diejenige Kinder zum examine cateebetico, das dem jüngsten Prediger in der Frühpredigt zuhalten oblag, zugelassen wurden, die die hiesige Schule besuchten. Deshalb befanden sich dann auch besonders die wohlhabenden Kinder aus den Landgemeinden fleißig in der Küsterschule ein. Die Kinder der Armen wurden von den Schulmeistern auf dem Lande nicht nur in dem Katechismus selbst unterrichtet, sondern auch zur Einsegnung vorbereitet. 1777 wollte der 2. Prediger auch die Kinder der Landschulmeister zum Examen in der Kirche zulassen, aber infolge des Hinweises auf die Nachteile für die hiesige Schule lehnte die Kämmerei dies Ansuchen ab. Aber 1793 drang der Diakon doch damit durch, freilich hinter dem Rücken seines Mitarbeiters. Durch diese Veränderung ging die Zahl der Landkinder von annähernd 30 auf 4 bis 5 zurück. Durch die Einführung des Schulzwanges besserte sich das Einkommen des Lehrers bedeutend, und Bugdahl konnte seine Einnahme zwischen 2200 — 2700 Mark angeben, doch ging hier von dem Gehalt und die Verpflegung der Gehülfen ab. Mit der Neuordnung des Schulwesens 1869 traten feste Gehaltssätze in Kraft, während das Schulgeld in die Schulkasse floß. Der Knabenhauptlehrer (gleichzeitig Organist) erhielt 1500 Mark, der Mädchenhauptlehrer (gleichzeitig Küster) 1000 Mark, ein Seminarist 800 Mark, die beiden Unterlehrer je 500 Mark, die erste Lehrer in 600 Mark, die beiden Präparanden je 260 Mark und die Unterlehrerin 200 Mark.

Die Unterrichtszeit war früher von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags für beide Klassen. Als Michelßen die Schule übernahm, hielt er höheren Ortes darum an, die Schüler trennen zu dürfen, weil er in den ersten 20 Jahren keinen Gehülfen hatte. Dies wurde ihm auch bewilligt. Deshalb hatte er Unterricht von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags. Von 7 bis 9 und von 1 bis 3 waren die Rechen- und Schreibschüler (1. Klasse) und die restliche Zeit des Tages die Leseschüler (2. Klasse) anwesend. Doch durften auch die Schüler der 1. Klasse, wenn sie es wollten, noch von 9 bis 10 und von 3 bis 4 in der Leseklasse bleiben. Diese Einrichtung hatte natürlich ihre Mängel, denn im Winter sahen die Schüler in der ersten und letzten Stunde fast im Dunkeln. Freilich waren sie verpflichtet, sich selbst Licht mitzubringen, aber dies geschah nur von einigen. Auch das Kommen und Gehen der

Schüler beim Wechseln der Klassen verursachte große Störung, weil viele Häuser nicht im Besitze von Uhren waren. Aber in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts stand dem gemeinsamen Unterricht der beiden Klassen die Größe des Schulzimmers entgegen, das kaum die Schüler der 1.Klasse fassen konnte. Die Klagen über die Räume waren nicht neu. Schon zu Rieckhofs Zeiten wurde über die Schulstube geklagt. Sie war außerordentlich niedrig und dunkel. Im Winter fielen die Tropfen von der Decke, als ob es regnete. Die Kinder konnten keine halbe Seite schreiben, ohne das Heft zum Trocknen auf den Ofen legen zu müssen. Mit der beabsichtigten Einführung des Schulzwangs es war deshalb eine der Hauptaufgaben, genügend große Klassenräume zu schaffen. Infolgedessen wurde 1835 das Schulhaus ausgebaut. Dadurch wurden 3 neue Klassenräume geschaffen. Das erste Schulzimmer war 6mx8m, das 2.6mx7m groß und das 3.kleine fasste noch nicht einmal 10qm. Zweckmäßig war die Anlage jedoch nicht, denn schon nach 5 Jahren wurden Änderungen vorgenommen. Als 1868 die in eine städtische Realschule umgewandelte frühere Privatschule wegen zu hoher Kosten einging, legte man beide Schulen zusammen und erweiterte die Kirchenschule zu einer Art höheren Bürgerschule. Damit wurden die Räume in dem Küsterhause zu klein. Die Kirche kaufte deshalb im folgenden Jahr das benachbarte Klattsche Grundstück, um hier in die Knabenschule unterzubringen, während die Mädchen im Küsterhause ihre Schulzimmer hatten. Der Ankauf erfolgte zu einem Gesamtpreis von 48000Mark. Hiervon wurden 33000Mark für die zum Gemeinwesen gehörenden 23Tonnen Land gerechnet. Zu dem Restbetrag von 15000Mark zahlte der Kirchenvorstand 20400Mark hinzu, die er für den Ausbau der Schule verwandt hatte, und ließ sich diese Summe zu 4% verzinst mit 1460Mark jährlich aus der Schulkasse vergüten. Die Lasten, die aus dem Schulgeld, dem Staatszuschuß (1460Mark), den Beiträgen der Travemünder (500Mark) und ländlichen Gemeinden (300Mark) nicht gedeckt wurden, trug die Kirchenkasse. Und so belastete die Schule die Kirche jährlich mit ungefähr 1000Mark. Durch diese Erweiterung der Schule konnte von Michaelis 1869 ab der Unterricht mit je 4Klassen in beiden Häusern begonnen werden. Doch sollten beide Schulen möglichst selbständig neben einander stehen.

„Daher soll,“ wie es in der Ordnung für die Kirchengemeindeschulen zu Travemünde vom 17.Juli1869\*) heißt, „der gegenseitige Austausch der Lehrkräfte tunlichst vermieden und nur auf Grund dringender Bedürfnisse durch Vermittlung des Schulinspektor veranlaßt werden. 8bis9Lehrkräfte waren an beiden Schulen tätig. In dieser Zahl waren ein Hilfslehrer, der wohl im Unterrichten geübt, aber noch nicht auf dem Seminar gewesen war, und zwei Präparanden, die dies als ihre erste Lehrzeit ansahen, enthalten. 1910 wurde die Küsterwohnung zu 2 Klassenzimmern umgebaut. Die Raumnot war damit aber noch nicht behoben. Deshalb entstand 1914 der Barackenbau, der 3 neue Klassenräume und eine Turnhalle enthält. Waren damit vorübergehend genügend Klassenzimmer entstanden, etwas Dauerhaftes war jedoch nicht geschaffen. Deshalb wurde nach der Wiederkehr geordneter Verhältnisse in der gesamten Elternschaft immer wieder der Wunsch nach einem Neubau laut. Es bestand die begründete Hoffnung, daß dazu Senat und Bürgerschaft in dem Jahre des 400jährigen Bestehens ihre Zustimmung geben würden. Leider hat aber die letzte Zeit diese Hoffnung zerstört. Der so notwendige, schon greifbar nahe Schulhausneubau ist wieder einmal in nebelhafte Fernen gerückt.

Rudolf Nehlsen.\*)

Senatsakten Travemünde K2 Bündel 2

Wie schon vorstehend ausgeführt, hat man in Travemünde gehofft, daß nach langjährigem Warten die alten baufälligen Räume ein Neubau ersetzen würde. Das Bauamt hatte sich auch schon mit den Vorentwürfen befaßt und auf unsere Bitte ist uns die Zeichnung dieses Vorentwurfes, die das stattliche Neubauprojekt wiedergibt, überlassen. Wir geben es in nachstehendem wieder. Leider läßt aber die Wirtschaftskrise eine baldige Verwirklichung noch nicht erhoffen. Die Travemünder Schule muß noch Geduld haben.



V O L K S C H U L E T R A V E M Ü N D E 1 9 3 2

Vorentwurf für den projektierten Schulhausneubau zu Travemünde.